

Notwendige Angaben zur Prüfung eines Netzanschlussbegehrens

Für die Prüfung eines Netzanschlussbegehrens benötigen wir mindestens

- Anschlussnehmer (Firma, Anschrift)
- Ansprechpartner
- Geplante Einspeisemenge in Nm³/h
- Einspeiseverhalten: kontinuierlich, geplante Betriebsstunden/Jahr
- Standort der Biogasanlage (Gemeinde, Gemarkung, Straße, Flurstück-Nummer)
- Standort der Verdichterstation (Gemeinde, Gemarkung, Straße, Flurstück-Nummer)
- Lageplan
- Ausführungspläne
- Geplanter Baubeginn der Biogasanlage
- Geplante Inbetriebnahme der Biogasanlage bzw. der Einspeiserohrleitung

Standardisierte Bedingungen für den Netzanschluss

Die Technischen Mindestanforderungen an Biogasanlagen finden sie unter

<http://www.rewag.de/innen.php?id=79>